



Landesverband Freier Immobilien-  
und Wohnungsunternehmen  
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.  
Friedrich-Ebert-Anlage 56 60325 Frankfurt am Main

Friedrich-Ebert-Anlage 56  
60325 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 768 039 10  
Fax.: 069 768 039 11

E-Mail: [info@bfw-hrs.de](mailto:info@bfw-hrs.de)  
[www.bfw-hrs.de](http://www.bfw-hrs.de)

23. Juli 2018

## Zu Gast bei GVW

### – Bauhandwerkersicherung - richtig (re)agieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen  
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland lädt Sie zum zweistündigen Kurzseminar

### **„Bauhandwerkersicherung“ – richtig (re)agieren**

**am Freitag, den 28.09.2018**

**von 15:00 bis 17:00 Uhr** (Einlass ab 14:30 Uhr)

**in den Räumen der Kanzlei Graf von Westphalen Ulmenstraße  
23-25, 60325 Frankfurt am Main**

ein.

Bei Anreise mit U- und S-Bahn steigen Sie in der Station Taunusanlage aus.  
Parkmöglichkeiten bestehen im Parkhaus Westend, Parkhaus Opernturm und  
Parkhaus Alte Oper Frankfurt. Von dort aus erreichen Sie in wenigen Gehminuten  
den Veranstaltungsort.

Wohl kaum ein Thema wird in der Realität der Bauabwicklung so unterschätzt, wie das  
Thema Bauhandwerkersicherung. Der Anspruch auf Stellung einer Bürgschaft nach §  
650f. BGB dient viel mehr als dem Schutz vor der Insolvenz des Auftraggebers. Richtig  
eingesetzt ist es das **„scharfe“ Schwert des Auftragnehmers**. Die Forderung nach  
Bauhandwerkersicherung kann ganze Baustellen lahmlegen und gestattet dem  
Auftragnehmer daher **erheblich Druck auf den Auftraggeber auszuüben**, um die  
Bezahlung offener Vergütungsforderungen zu erzwingen.

Auch für Bauverträge, die ab dem 01.01.2018 im Geltungsbereich des neuen Bauvertragsrechts  
geschlossen werden, gilt das ursprünglich in § 648a BGB geregelte Recht weiter, ist nun allerdings

Zu Gast bei GVW

„Bauhandwerkersicherung - richtig (re)agieren“

unter einer anderen „Hausnummer“ zu finden – nämlich unter § 650f BGB. Die Voraussetzungen, unter denen der Unternehmer hiernach Bankverbindung:

Sicherheit verlangen kann, haben sich dabei nicht grundsätzlich geändert. Geändert hat sich allerdings der Anwendungsbereich, insbesondere unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung.

Anhand zahlreicher Praxisbeispiele und Muster wird den Teilnehmern das „Handwerkszeug“ zum richtigen rechtlichen Umgang mit der Bauhandwerkersicherung vermittelt. **Wie stelle / beantworte ich rein praktisch ein Sicherungsbegehren?**

**Welche Handlungsmöglichkeiten habe ich als Auftraggeber (Stichwort „Abwehr“ / taktisches Verhalten)? Mit welchen Konsequenzen muss ich bei Fehlern rechnen?**

### **Schwerpunkte des Seminars sind:**

Einführung und bisherige Rechtslage

1. Anspruchsvoraussetzungen des § 650f BGB
  - a) Anspruchsberechtigte
  - b) Sicherungsbesteller
  - c) Privilegierte Besteller
  - d) Sicherungsfähige Leistungen
  - e) Höhe der sicherungsfähigen Leistungen
  - f) Anforderungen an das Sicherungsverlangen
  - g) Verjährung des Anspruchs
  - h) Besonderheiten einzelner Vertragstypen
2. Die Sicherheit
  - a) Arten der Sicherheit
  - b) Anforderungen an die Sicherheit
  - c) Kosten der Sicherheit
3. Rechtsfolgen einer Sicherungsverweigerung
  - a) Leistungsverweigerungsrecht
  - b) Kündigung des Vertrags
4. Durchsetzung des Sicherungsverlangens
  - a) Klage auf Stellung der Sicherheit
  - b) Prüfungsumfang der Klage
5. Rückgabe der Sicherheit
6. Abdingbarkeit

Wir freuen uns, Ihnen als **Referenten Herrn Rechtsanwalt Dr. Maximilian Jahn** aus der Kanzlei Graf von Westphalen mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München, Istanbul und Shanghai präsentieren zu können.

Zu Gast bei GVW

„Bauhandwerkersicherung - richtig (re)agieren“



Herr Rechtsanwalt Dr. Maximilian Jahn, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht ist Ihnen bereits durch eine Vielzahl von Vorträgen für den BFW bekannt. Er setzt auch nach dem Wechsel in die Kanzlei Graf von Westphalen seine Vortragsreihe beim BFW Baden-Württemberg fort. Seit Jahren berät er Auftraggeber und -nehmer bei der Realisierung gewerblicher und öffentlicher Immobilien, Anlagenbau – und Infrastrukturvorhaben in allen Fragen des Bau-, Immobilien-, Bauträger-, WEG- und Architektenrechts. Dazu gehört unter anderem die Konzeption, Gestaltung und Verhandlung aller relevanten Projektverträge, unter anderem gegenüber Architekten, Gewerken und Erwerberrn. Herr Dr. Jahn verfügt über langjährige Erfahrungen in der Durchführung von Prozessen. Er tritt regelmäßig durch Fortbildungsseminare (u.a. bei IBR und BFW) und durch Veröffentlichungen in Erscheinung. Er ist Autor im IBR-Online-Kommentar (§ 8 und § 9 - Kündigung).

### Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauträger, Projektentwickler, Projekt- und Bauleiter von Bauträgern und Auftragnehmern, Architekten und Bauingenieure, Unternehmensjuristen.

Das Seminar können sie als BFW Mitglied zu einem Preis von 95.- € buchen. BPS Mitglieder zahlen 150.- Euro, sonstige Teilnehmer 195.- €.

Wenn Sie sich gemeinsam mit ihrem Rechtsberater anmelden, gelten für den begleitenden Juristen die gleichen Bedingungen wie für ihr Unternehmen.

In den Seminargebühren sind Begrüßungsimbiss, Tagungsgetränke und Tagungsunterlagen enthalten. Die Tagungsunterlagen erhalten Sie in der Regel unmittelbar vor der Veranstaltung per E-Mail.

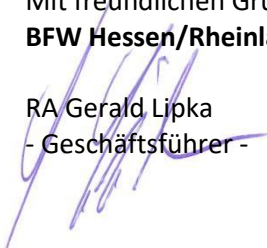
Bitte melden Sie sich kurzfristig mit dem beigefügten Anmeldeformular an. Die Anmeldung erfolgt verbindlich. **Anmeldeschluss ist der 21.09.2018.** Im Veränderungsfall kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Im Übrigen sind die Teilnahmegebühren auch bei Verhinderung in voller Höhe zu entrichten.

Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 10 Teilnehmern. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich der BFW Landesverband die Absage des Seminars vor.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen  
**BFW Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland**

RA Gerald Lipka  
- Geschäftsführer -



Zu Gast bei GVW  
„Bauhandwerkersicherung - richtig (re)agieren“

Rückantwort: Fax: 069 / 768 039 11 oder  
E-Mail: [info@bfw-hrs.de](mailto:info@bfw-hrs.de)

## ANMELDUNG

### Zu Gast bei GVW

#### – „Bauhandwerkersicherung – richtig (re)agieren“

am Freitag, **28.09.2018** in den Räumen der Kanzlei Graf von Westphalen, Ulmenstr.  
23-25 in 60325 Frankfurt am Main, melden wir folgende Teilnehmer verbindlich an:

.....  
(Vor- und Zuname)

.....  
(Vor- und Zuname)

BFW-Mitglied  
95 €

BPS-Mitglied  
150 €

sonstige Teilnehmer  
195 €

**Bitte Mail-Adresse für Versand des Skripts**

.....

....., den ..... ..

**Absender (Stempel / Unterschrift)**

Ihre Daten werden gespeichert zum Zweck dieser Abrechnung und um Sie künftig über Veranstaltungen und Aktivitäten des BFW Landesverbands Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland informieren zu können. Sie können die Speicherung Ihrer Daten jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich an die E-Mail-Adresse des BFW: [info@bfw-hrs.de](mailto:info@bfw-hrs.de). Unter [www.bfw-hrs.de/datenschutz](http://www.bfw-hrs.de/datenschutz) finden Sie die gesamte Datenschutzerklärung. Mit der Teilnahme erklären Sie Ihr Einverständnis, dass Fotos von der Veranstaltung im Rahmen unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.